

Kleine Anfrage 1137

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Nachfrage zum Faktischen Einbürgerungsstopp in Brandenburg

Die Landesregierung (LR) hat am 29.06.2026 die Kleine Anfrage 1086 (8/2883) nur bedingt beantwortet. Auf die Frage 6 („Existieren beim für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten zuständigen Ministerium interne Statistiken über Einbürgerungen im Land Brandenburg, die (bisher) nicht veröffentlicht wurden? Falls ja, welchen Inhalt haben diese?“) antwortete die LR: „[...] Soweit die Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte eigene geschäftsstatistische Aufzeichnungen oder Auswertungen zu Einbürgerungen erstellen und die Fachaufsicht darüber unterrichten, werden diese Informationen grundsätzlich nicht veröffentlicht. [...]“. Diese Aussage bedeutet, dass folglich Statistiken der Staatsangehörigkeitsbehörden existieren, die der Fachaufsicht übermittelt wurden und nicht veröffentlicht wurden. Die Fachaufsicht ist allerdings in Brandenburg das MIK, so dass wiederum folglich diese Statistiken dem MIK vermittlels der „Unterrichtung“ vorliegen

Daher wird die Frage 6 wiederholt und nochmals gefragt:

1. Welchen konkreten und vollständigen Inhalt haben die von den Staatsangehörigkeitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte an die Fachaufsicht in den Jahren 2020 bis 2025 (im Wege der Unterrichtung) übermittelten Auswertungen und geschäftsstatistischen Aufzeichnungen?
2. Sofern der Fachaufsicht durch einzelne Staatsangehörigkeitsbehörden durchschnittliche Bearbeitungszeiten in den Jahren 2020 bis 2025 (im Wege der Unterrichtung) übermittelt wurden, wie hoch lagen diese jeweils?
3. Sofern der Fachaufsicht durch einzelne Staatsangehörigkeitsbehörden ein Personal-mangel in den Jahren 2020 bis 2025 (im Wege der Unterrichtung) übermittelt wurde, wie groß war dieser jeweils?